

Baby-Vollzeitstelle-Berufsschule

Beitrag von „lisasil“ vom 24. Juni 2012 07:37

Hallo!

Ich bin auch alleinerziehend und kann aus meinen Erfahrungen an zwei Schulen folgendes berichten:

- Bei einer einfachen Wegstrecke von 100 km zur Schule hin wollte ich wegen meines Sohnes keine volle Stelle ausüben. Es wär nur dann realisierbar gewesen, wenn ich wenigstens einen Tag nicht hätte zur Schule fahren müssen, damit sich die Benzinkosten etwas reduzierten. Aber das wäre nur bei einer Reduzierung um die Hälfte der Stundenzahlen möglich gewesen. Dann aber wären die finanziellen Einbußen zu groß gewesen. Also kein Entgegenkommen!

- Nach einem Wechsel zu einer anderen Schule hatte ich darum gebeten, dass ich einen fürühen Unterrichtsbeginn und -schluss habe, außerdem wäre als freie Tag Mittwoch oder Donnerstag ideal zu gewesen. Allerdings hatte ich dann einen Stundenplan mit zwei Tagen Schulbeginn, immer bis zur 6. Stunde, der freie Tag war am Freitag und außerdem hatte ich am "Konferenztag" nach der 5. Stunde Schulschluss, so dass ich oft doch noch in der Schule beiben musste. Also kein Entgegenkommen!

- An fünftägigen Klassenfahrten kann ich momentan nicht teilnehmen, da ich mein Kind nicht so allein alleinlassen will. Das habe ich so gegenüber der SL geäußert. Somit brauche ich bei der nächsten Fahrt nicht teilzunehmen, aber danach dann doch bitte schon wieder. Das finde ich schon recht schade, dass mein Kind darunter "leiden" muss!!!

Es gäbe noch wiede andere Beispiele, aber ich denke es reicht! Die vielbeschworene Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermisste ich in großem Maß. Es sind alles Umstände, die sich leicht und unproblematisch aus der Welt schaffen ließen. Aber solange es keine rechtlichen Grundlagen gibt, auf die man sich berufen kann, gibt es keine Chance, sondern man ist auf das freiwillige Entgegenkommen angewiesen. Schade, schade, schade!

lisasil